

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 23.10.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

die Verhandlungen

des sechsten

Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 23. October 1852, Vormittags 11 Uhr

Tagesordnung: Berathung des Berichts über den

Antrag des Abg. Wibel zur Geschäftsordnung.

Vorsitz: Präsident Jedelius.

Diese Sitzung beginnt 11 Uhr 20 Minuten mit Verlesen des

Protokolls durch den Schriftführer Böckel. Dasselbe wird

von dem Präsidenten von sämmtlichen Abtheilungen ist nunmehr die Anzeige beim Bureau eingegangen in Betreff der Berichtserfasser wegen der den Abtheilungen überwiesenen Angelegenheiten. Ich ersuche den Herrn Berichtserfasser der ersten Abtheilung nunmehr, das Weitere zu veranlassen. Wir gehen zur Tagesordnung über, zum Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abg. Wibel zur Geschäftsordnung. Ich ersuche den Herrn Berichtserfasser, den Bericht vorzutragen.

der Versammlung genehmigt. Des Wählers, die Auskunft da zu verlangen, wo der Ausschuss sie allein geben konnte, wenn er versammelt war. Ich habe aber nur eine Frage an Sie zu richten: Was ist die Bedingung eines Gesetzes? Ich denke, Sie sind mit mir darüber einig, daß es das Bedürfnis ist. Was ist also die Bedingung der Aufhebung einer bestehenden Einrichtung? Die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit dieser Aufhebung, und daß die Nachteile der Einrichtung sich als überwiegend gegen die Vortheile derselben herausstellen. Gehen Sie nun auf die Geschichte dieser Einrichtung zurück, so sehen Sie, daß drei Landtage sich wohl dabei befunden hatten, daß sämmtliche Mitglieder derselben den Ausschusssitzungen beiwohnen durften, und daß nie eine Klage darüber entstanden, wie eine Beschwerde dagegen erhoben ist. Plötzlich tritt nun der fünfte Landtag ein, schon in der ersten Sitzung stellt der Abgeordnete Müller den Antrag auf Revision der Geschäftsordnung und in diesem Antrage war auch die Aufhebung dieses Artikels mit begriffen. Schon in der dritten Sitzung beschließt der Landtag die Aufhebung, als er — nehmen Sie mir den etwas trivialen Ausdruck nicht übel — kaum noch trocken oder warm geworden war, als er also noch keine Gelegenheit gehabt haben konnte, irgend eine Erfahrung hierüber zu sammeln. Meine Herren, eine solche Gesetzgebungskunst scheint mir den ersten Bedingungen und Regeln einer vernünftigen

Präsident: Ich eröffne die Berathung.
Abg. Mölling: Ich bitte um's Wort.
Präsident: Sie haben das Wort.
Abg. Mölling: Ich will das Rechtsgebiet nicht wieder berühren, ich will die Frage nicht zur Erörterung ziehen, ob die Mitglieder des Landtags einen Rechtsanspruch darauf haben, den Ausschusssitzungen und Sitzungen bei zuwohnen; mir genügt vollkommen die Erklärung, welche der Ausschussbericht selbst dahin abgibt: „daß, wenn ein Wähler auch nicht das Recht habe, Auskunft zu verlangen von seinem Gewählten, doch Keiner die Auskunft verweigern werde“. Hieran, m. H., will ich mich halten. Wenn das recht ist, so muß ich eine großartige Inkonsequenz darin finden, das Mittel wegzuräumen, wodurch die Auskunft bisher in der allein vollkommen genügenden Weise ertheilt wurde, nämlich das Recht



Gesetzgebung zu widerstreiten. — Nun nur noch ein paar Blicke auf einige Ausführungen im Ausschussbericht. Da lese ich denn zu meinem größten Erstaunen, daß es sich hier gar nicht um Heimlichkeit oder Oeffentlichkeit handele, daß der Ausschuss keineswegs gewillt sei, die nöthige Auskunft den Landtagsmitgliedern zu verweigern, da ja das Ergebnis in den Ausschussberichten enthalten sei. Ja, meine Herren, Sie kennen selbst dieses Ergebnis so gut wie ich, daß diese Berichte ein höchst dürftiges Material enthalten und nur als Vorbereitung für die eigentliche Verhandlung betrachtet werden. Aber Eins ist mir aufgefallen, daß alle diese Gründe ebensogut gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsitzungen angeführt werden könnten. Warum sagt man nicht: Mein Gott, was haben die Mitbürger denn weiter für ein Recht, als daß sie das Ergebnis der Landtagsverhandlungen erhalten, von den Beschlüssen des Landtages in Kenntniß gesetzt werden? Was hat das Publikum mit den Verstandesoperationen des Landtages zu thun. Diese Verstandesoperationen sind ja aber gerade die Debatte und die Verhandlung. — Nun ist das Eine richtig, so muß auch das Andere richtig sein! Wenn der Werth und Charakter der Oeffentlichkeit des Landtages darin besteht, daß die Art und Weise, wie der Landtag zu seinen Beschlüssen kommt, an die Oeffentlichkeit gelange, die Debatte und die Verhandlungen, so muß es mit den Ausschusssitzungen derselbe Fall sein: Wir verlangen ja weiter nichts, als das, was Sie Verstandesoperationen nennen, zu erfahren, nämlich der Debatte, der Verhandlung beizuwohnen. Der Ausschuss führt seine Beweise dadurch: mit gleichem Recht könnte man weiter gehen, man könnte sagen: der Berichtserstatter müsse seine Geschäftsstube jedem einzelnen Abgeordneten öffnen; „dann könnte man auch verlangen sich hineinzudrängen in die Privatbesprechungen“. — Diese Beweisführung beweist zu viel, also gar nichts, denn sie tritt in ein Gebiet, wo wir vollkommen einverstanden sind mit dem Ausschuss, nämlich ins Privatleben. Diese Grenze ist aber scharf gezogen und völlig verschieden davon ist die Landtagsthätigkeit, die amtlichen Akte seiner Thätigkeit, und zu diesen amtlichen Akten der Thätigkeit des Landtages gehören nicht allein die Landtagsitzungen, sondern auch die Sitzungen der Ausschüsse, die Sitzungen der Abtheilungen. Ich habe eine solche Beweisführung einen Kampf gegen Windmühlflügel nennen hören, aber das begreife ich nicht, warum der Ausschuss nicht von oben anfängt, warum er ein Glied der Kette herauslöst, warum er nicht auch sagt: Was verlangt Ihr Oeffentlichkeit beim Landtage, Ihr könntet dann leicht einen Schritt weiter gehen und Oeffentlichkeit der Ausschusssitzungen verlangen, dem Schreiben der Berichtserstatter, den Privatbesprechungen einzelner Abgeordneter beizuwohnen. Das Alles ist gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen gesagt. Ich lese, daß der Ausschuss selbst sich für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausspricht, aber wenn er weiter geht und sagt: der Abgeordnete

tritt mit seiner gewonnenen Ansicht da schon offen vor's Publikum, er giebt nicht seine Erwägungsgründe, er giebt nur seine Stimme ab, so ist dieses nicht ganz richtig. Ich denke doch, Jeder der eine Ansicht da ausspricht, begründet dieselbe auch, und diese Begründung scheint mir gleichbedeutend zu sein mit den Erwägungsgründen. Ich gebe zwar zu, daß ein Abgeordneter hie und da Erwägungsgründe zurückhält, aber das ist im Ausschuss derselbe Fall. Wir verlangen nicht, daß der Abgeordnete im Ausschuss alle seine Erwägungsgründe uns mittheile, sondern wir verlangen nur der Debatte im Ausschuss beizuwohnen, und das ist wieder dasselbe. Diese Gründe, wie gesagt, scheinen mir kaum etwas zu beweisen, der einzige Grund — es freut mich, daß ihn der Ausschuss klar ausgesprochen hat — ist: die Ausschussmitglieder fühlen sich nicht behaglich, wenn die Landtagsmitglieder ihre Zuhörer sind. Nun, das gebe ich zu; ich glaube wohl, es ist behaglicher und gemüthlicher, wenn Parteigenossen von reiner Farbe in einem Ausschuss beisammen sind und vielleicht schon völlig einig, hinter verschlossenen Thüren berathen und delibrieren, ohne daß das Auge der Opposition sie sehen kann. Aber die Wahrheit und das Recht gewinnen dabei nicht! Wollen wir aber die Thatsachen in Betracht ziehen, so werden Sie erwägen, daß wirklich dieser Grund kaum stichhaltig sein kann, denn die paar Mitglieder aus dem Landtage, die nicht zum Ausschuss gehören, welche in der Ausschusssitzung umherstehen werden, die können einen doch unmöglich geniren, das zu sagen, was man zu sagen hat. Wollte man dieser Deduktion folgen, so müßte man wünschen, daß die Ausschüsse nur aus ein paar Personen zusammengesetzt seien, nicht mehr 9, nicht 6, nicht 5, daß er höchstens aus 3 Personen bestehe. Ist das auch Ihr Wille? Ich muß Sie aber auch darauf hinweisen, daß der ganze Landtag aus 46 Mitgliedern besteht. Wären wir Mitglieder eines größeren Parlaments, der Kammer einer großen Nation, so wissen Sie selbst, würden wir Ausschüsse haben, welche aus 40—50 Mitgliedern beständen; hier ist die ganze Versammlung nicht so groß. Wie würde sich da ein Solcher genirt fühlen! Und ich glaube, ein Mitglied, welches seine Kenntnisse nicht vor so wenig Augen entwickeln kann, welches nicht den Muth oder nicht die Lust hat sich da auszusprechen; das sollte sich lieber nicht in den Ausschuss wählen lassen. Ich muß aber wieder hervorheben, das ist Alles wieder dasselbe, was man gegen die Oeffentlichkeit des Landtages erhoben hat; ich gebe zu, daß diese Einrichtung einige geringe Nachtheile mit sich führen kann; jedenfalls aber kommen diese geringen Nachtheile gegen den ungemeinen Werth nicht in Betracht, der dadurch gewonnen wird, daß die Mitglieder des Landtags zuhören können, wie der Ausschuss zu seinem Ergebnis gekommen, wie die Ansichten gegen einander ausgetauscht sind, was der Eine hier sagt, der Andere dort; das können die Ausschussberichte nicht ersetzen. — Sie werden diese geheimen Ausschüsse beibehalten, Sie können nicht an-

ders, aber Alles, was der Ausschuss gesagt hat, die ganze Ausführung des Berichtes wirft ein helles Licht auf das, was er eigentlich will, und was zu erforschen ich Jedem überlasse. Soviel ist dagegen gewiß, daß die ganze Ausführung des Ausschusses ein schätzbares Material für einen Schritt weiter rückwärts ist, nämlich für den Schritt, die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen ganz aufzuheben; Sie kommen auch dahin, seien Sie ganz ruhig; Sie haben schon einen erheblichen Schritt in die Oeffentlichkeit durch Ihre vorigen Resolutionsbeschlüsse gemacht; Sie müssen weiter, Sie haben einmal sich in die Strömung hineinbegeben, welche rückwärts fließt, die Strömung reißt sie fort. Sie werden ihr nicht widerstehen können. Wir unsererseits fügen uns, wir wissen zu resigniren. Aber wir werden vor wie nach für die Oeffentlichkeit kämpfen, daß sie da beibehalten wird, wo sie fruchttragend und segenbringend ist. Wir wissen, die Zeit kann nicht ausbleiben, sie wird auch nicht ausbleiben, welche uns nicht allein die Oeffentlichkeit der Ausschusssitzungen, sondern andere viel werthvollere Güter zurück giebt, welche uns die Zeit jetzt wieder raubt. Diese Zeit wollen wir ruhig erwarten.

Abg. **Vindemann:** Meine Herren! Ich ehre jede redliche Ueberzeugung, ich ehre daher auch die Ausschussüberzeugung, der Ausschuss fünf; ich muß es zugleich lobend anerkennen, daß die geehrten Herren ihre Richtung stets so offen und entschieden verfolgen, daß sie ihre Wahl keineswegs durch Täuschung gewonnen haben. Aber — ich kann einmal die Landtags-Aber nicht los werden — aber müßten nun gerade diese fünf Herren gewählt werden? Es war einmal in diesem Saale — es ist noch nicht gar lange her — eine andere Majorität, die hat ihre arbeitsrüftigen Kollegen, die Herren **Bedelius, Panotah, Strackerjan, Finkh, Kläve man, und wie sie sonst heißen mögen, nicht zu der ungemessenen Spaziergangsmüße verurtheilt, in welcher jetzt meine Nachbarn **Mölling, Böckel, Wibel und Andere sich langweilen. Meine Herren! Durch Ihre Wahl haben Sie das Ausschussurtheil gesprochen und dieser Bericht in meiner Hand spricht in formirter Mehrheit des Landtags Urtheil: Roma locuta est — wozu weitere Worte.****

Abg. **Becker:** Meine Herren! Wenn zunächst darauf hingewiesen worden ist, daß frühere drei Landtage sich wohl befunden hätten bei der damals bestehenden Einrichtung, so habe ich hierüber aus eigener Erfahrung leider kein Urtheil und kann nur sagen, daß viele Mitglieder der früheren Landtage nicht mit diesem Urtheile einverstanden sind. Ich muß mich, da ich nicht über die bisherige Erfahrung urtheilen kann, an die Sache halten und da muß ich bekennen, daß, obgleich ich anfangs zweifelhaft war, der Bericht des Ausschusses mich überzeugt hat von der Nothwendigkeit, daß die Sitzungen der Ausschüsse geheim sein müssen. Das Rechtsgebiet wollte der Redner, welcher heute zuerst gesprochen hat,

nicht weiter berühren. Ich glaube, er hat wohl daran gethan, denn daß von einem Recht aller Landtagsmitglieder, den Ausschusssitzungen beizuwohnen, nicht die Rede sein kann, scheint mir klar; wo hat sonst der Vollmachtgeber ein Recht, bei den Vorbereitungen des Bevollmächtigten zur Ausführung des Auftrags zugegen zu sein? Wenn Sie z. B. neben mir einige Personen als Schiedsrichter in einer Sache wählen, so haben Sie allerdings ein Recht auf unseren Spruch und auf unsere Gründe, aber ein Recht Zuhörer zu sein, wenn wir miteinander berathen, wenn wir unsere Gründe gegeneinander abwägen, um zu unserem Spruche zu kommen, haben Sie niemals, obgleich Sie selbst uns beauftragt haben. — Oder ist vielleicht das hier in Anspruch genommene Recht zwar nicht nach der Natur der Sache, aber doch aus dem formellen Grunde ein Recht, weil es sonst im konstitutionellen Leben als ein Recht angesehen wird, sollen wir es für ein Recht halten, weil wir nicht von dem abweichen sollen, was in konstitutionellen Staaten Sitte ist? Auch hier liegt die Sache merkwürdigerweise umgekehrt und es ist schon nachgewiesen und von dem ersten Redner heute zugegeben worden, daß sonst nirgends in konstitutionellen Staaten die Ausschusssitzungen öffentlich sind, daß keine einzige Bestimmung dieser Art in anderen konstitutionellen Ländern zu finden ist. Nur in England — dies kam schon am vorigen Landtage zur Sprache, und ich will es nur kurz wiederholen — nur in England hat sich eine Praxis dahin gebildet, daß die übrigen Parlamentsmitglieder den Ausschusssitzungen so lange beiwohnen können, als das rein Thatsächliche festzustellen ist, über welchen Gegenstand der Ausschuss zu berichten hat. Kommt es aber zu den Gründen der einzelnen Abgeordneten über das Materielle selbst, so müssen die übrigen Mitglieder des Parlaments die Ausschusssitzungen verlassen. Der erste Redner heute hat zwar gesagt, wir könnten nicht das Verfahren in anderen Staaten befolgen, die zum Theil viel größer seien, in denen die Ausschüsse aus 40, 50 Personen beständen. Das ist mir etwas Neues; ich möchte den Herrn Vorredner fragen, in welchem Lande solche Ausschüsse vorkommen. Meinem Erachtens liegt es in der Natur der Sache und kommt in allen Verhältnissen des Lebens vor, daß die ursprüngliche Berathung eines Gegenstandes sich der Oeffentlichkeit entzieht. Der erste Redner hat bemerkt, alle Gründe, welche der Ausschuss in dieser Beziehung angeführt hat, sprächen auch gegen die Oeffentlichkeit der Landtagsitzungen. Ich glaube, der Unterschied liegt auf der Hand. Einmal gebieten höhere politische Gründe die Oeffentlichkeit beim Landtage, und zwar eine vollständige Oeffentlichkeit, eine Zulassung des großen Publikums, wovon hier bei den Ausschussberathungen gar nicht die Rede ist; wenigstens gehen die Anträge der Gegenseite nicht soweit. Auf der anderen Seite hängt damit auf das Innigste zusammen, daß die Berathung des Landtags gar keine ursprüngliche mehr ist, daß vielmehr die Natur der Sache eine vorher-

gehende ursprüngliche Verathung erfordert, in Folge derselben, wie Sie Alle wissen — der Abg. Mölling nur bestreitet, daß dies überall der Fall sei — in Landtags häufig gar nicht mehr berathen wird, um sich gegenseitig zu überzeugen und die eigene Ueberzeugung erst zu gewinnen, sondern nur gesprochen wird, um die Gründe für die schon feststehende Ueberzeugung den übrigen Abgeordneten und unseren Mitbürgern im Lande vorzuführen. Wenn der Abg. Mölling ferner sagte, es sei ganz klar, daß wir nur den ersten Schritt thun wollten, um demnächst die Verhandlungen des Landtags geheim zu machen, so weise ich auch hier wieder auf die Geschichte anderer Staaten hin. Warum ist denn in anderen Staaten, wo die Ausschüssungen immer geheim gewesen sind, dies nicht bloß der erste Schritt gewesen, auch die Verhandlungen des Landtags geheim zu machen? Machen Sie die Ausschußverhandlungen öffentlich für alle Abgeordneten, so scheint es mir, daß die Natur der Dinge, die innerste Nothwendigkeit, uns dahin drängen wird, daß auch in den Ausschüssungen nur geredet werden wird für Andere und daß der eigentliche Zweck, das Gewinnen der eigenen Ueberzeugung durch Austausch der verschiedenen Ansichten, entweder verloren gehe, oder sich hinter andere verschlossene Thüren zurückziehen wird.

Abg. Wibel: Das viele Wortemachen hilft zur Sache nichts. Lassen Sie uns statt dessen den Gegenstand grade ins Auge fassen. Es handelt sich bei der bevorstehenden Abstimmung darum: wer ist ein Freund der Oeffentlichkeit und wer liebt die Heimlichkeit? Alle andern wortreichen Betrachtungen, die auch der Ausschuß macht, gehen neben dem Gegenstande vorbei. Man sagt freilich von der anderen Seite: es könne Mancher ein Freund der Oeffentlichkeit sein, aber er hätte doch für seine Person etwas in sich, was ihn eine gewisse Scheu vor der Welt gäbe, so daß er nicht fähig sei, in Anwesenheit vieler Anderer unbefangen zu reden. M. H., solche Freunde der Oeffentlichkeit mögen sich bessern, denn sie sind noch keine ächten Freunde derselben. Der ächte Freund der Oeffentlichkeit schlägt alle Selbstsucht in die Schanze und wer ein gutes Gewissen hat, der fürchtet sich weder um Mitternacht, noch scheut er das helle Tageslicht, und wer gar Vertreter seines Volkes sein will, der muß sich seiner Pflicht preis geben und alle solche jungfräuliche Scheu bei Seite legen. Indes, m. H., das ist nicht der Grund gegen den Vorschlag der Ausschüsse, man mag sagen, was man will. Es ist schon einmal dieser Grund vorgehalten worden, als ein Schild, hinter dem man seine Abneigung verstecken wollte, aber die That hat schnell die Unrichtigkeit desselben an den Tag gelegt. Auch im vorigen Landtage wurde dieser Grund vorgeschoben und, m. H., als es zur Abstimmung kam — sie war eine namentliche, wie sie es auch heute wieder sein wird — da lesen wir auf Seite 42 der damaligen stenographischen Protokolle: wer hat für die Oeffentlichkeit der Ausschüsse ge-

stimmt? In großer Mehrheit sind es grade diejenigen gewesen, von denen man vorhergesagt hatte, sie hätten nicht die Uebung in der Rede, sie würden sich scheuen in Anwesenheit Anderer zu sprechen und dergl. Dinge, die alle Unwahrheiten waren. Gerade diejenigen, von denen man dies sagte, die weniger Redefertigen, die stimmten für die Oeffentlichkeit der Ausschüsse, und ich glaube sie werden es auch heute wieder thun. — Wenn der wortreiche Ausschußbericht uns das Beispiel der Frankfurter Nationalversammlung vorgehalten hat, m. H., so muß ich das ein dreistes Unternehmen nennen. Es gehört in der That eine große Dreistigkeit dazu, bei diesem Gegenstande und vielleicht auch noch bei manchem anderen, uns heutigen Tages, noch die Nationalversammlung zu Frankfurt als Beispiel vor Augen führen zu wollen, sie uns als Muster hinstellen zu wollen. Ich sage dagegen: Wir wollen nicht in das Intriguenpiel hineingerissen werden, welches dort so schmachvoll getrieben und dem Vaterlande so verderblich geworden ist, wir wollen nicht den Hänkeschmieden Raum lassen auf ehrlichem Oldenburger Boden. Wir wollen hier nicht die Künste geübt wissen, welche dort von Schmerling, Radowiz, Richnowsky und dergleichen Leuten erlernt sind und das Volk und andere schwache Vertreter des Volks hinter's Licht geführt haben. Wir wollen und sollen ehrlich und offen mit einander berathen, selbst wenn wir politische Gegner sind, wir wollen unsere Gründe darlegen und einander offenbaren, selbst bis in die geheimste Falte hinein, das ist unsere Schuldigkeit als Vertreter des Volks und dann m. H. ist die ganze Frage nach einem Recht, nach einem in Juristenrecht begründeten Anspruch auf Bewohnung der Ausschüssungen mir eine Lächerlichkeit. Davon braucht keine Rede zu sein; es handelt sich nur darum: was ist unsere Pflicht, was ist unsere Schuldigkeit, damit wir uns bestmöglichst unterrichten über unsere Verathungsgegenstände, damit unsere Verathungen am gedeihlichsten werden für unser Land. Man hält uns große Stanken vor. Nun m. H. dann könnten wir in diesem Falle sagen: wir haben das Glück, kein großer Staat zu sein! Bei Versammlungen, die hunderte von Mitgliedern zählen, da wird es nicht möglich sein, die Ausschüsse für Alle zu öffnen; wir aber sind ein kleines Häuflein, wir können uns in jedem nicht gar zu engen Zimmer Alle zusammenfinden, wir können Alle die Ausschüsse berathen hören und gründlicher kennen lernen aus den vorbereitenden Verathungen derselben, was uns am Herzen liegt und pflichtmäßig am Herzen liegen muß und soll, und wir werden keine Gelegenheit versäumen dürfen, die erreichbar ist, um uns aneinander zu belehren, damit wir gründlicher und wissenschaftlicher im Landtage abstimmen können als bei geheimen Ausschüssen geschehen kann, und geschehen ist. Somit ist auch der ganze Unterschied zwischen Landtags- und Ausschußverhandlungen ein müßiges Gerede. Wir wissen wohl, daß die öffentlichen Sitzungen des Landtags etwas anderes sind, als die Ausschüssungen, worüber

der rechtsgelehrte Abgeordnete für Oldenburg scharfsinnig sich ausgesprochen hat. Aber eben so gut m. H. weiß Jeder, der nur nachdenken will, daß zwei Dinge etwas sehr Verschiedenes sein können und daß darum doch bei dem Einen dasselbe gilt, wie bei dem Anderen. Und so ist es auch hier: dieselbe Pflicht und Treue sind wir schuldig, so lange wir hier tagen, außerhalb der Sitzung und innerhalb derselben. Der Abg. Becker vermist ferner die Ursprünglichkeit in unseren Landtagsverhandlungen. Ich gebe ihm das zu, ich sehe auch viel Unnatürliches hier vorgehen; aber die Ursprünglichkeit wird auf diesem Wege immer weiter verbannt werden; und wenn sie aus diesem Saale bald ganz verschwunden sein wird, so ist dies bewirkt worden durch das geheime Treiben der Ausschüsse, auf die das Land mit Unwillen blickt, denen Niemand das Wort reden kann, der des Landes Wohl wahrhaft will. Indes, m. H., ich weiß sehr gut, daß jedes Wort verloren ist, was für die Oeffentlichkeit weiter gesagt werden kann. So lange wir, — lassen Sie mich auch einmal im Namen meiner Meinungsgenossen reden — so lange wir die Majorität im Landtage bilden, so lange konnten die Ausschüsse die Oeffentlichkeit vertragen, Sie, die jetzt die Mehrheit bilden, können es vielleicht nicht. Darum stimmen Sie dagegen. Ich finde das sehr begreiflich; aber ich habe es Ihnen nicht ersparen wollen, diesen Beschluß dem Lande gegenüber noch ein Mal zu fassen und darum habe ich meinen Antrag gestellt.

Abg. Müller: Viele Worte zu machen hilft nichts, hat uns der letzte Redner gesagt, und das ist auch meine Meinung. Die drei Provinzen des Großherzogthums werden auf die Debatte nicht mit der Erwartung blicken, welche der letzte Redner voraussetzt. Ich glaube, es wird Ihnen der § 20 der Geschäftsordnung ziemlich gleichgültig sein. Die einzelnen Staatsbürger im Großherzogthum haben ein Recht auf die Verhandlungen des Landtags, haben aber kein Recht auf die Berathungen des Ausschusses, ebensowenig wie die Mitglieder des Landtags es haben. Das ist im Bericht des Ausschusses klar nachgewiesen, und es ist gegenüber diesem Ausschussberichte bis jetzt so wenig Erhebliches vorgebracht worden, daß der Abg. Becker bereits ein Uebriges zur Rechtfertigung desselben gethan hat. — Ich bin nicht aufgetreten, um viele Worte zu machen, sondern nur um Ihnen zu sagen, daß, wenn in den Verhandlungen des vorigen Landtags und wiederum im jetzigen Bericht hingewiesen ist auf die Geschäftsordnung und Behandlung der Geschäfte in der Nationalversammlung, es nicht geschehen ist, weil es dort, wie anderswo, Intriganten gegeben hat, sondern deshalb, weil die Geschäftsordnung angenommen und berathen wurde zu einer Zeit, wo die vollständigste Oeffentlichkeit so sehr in der Luft lag, daß Niemand gegen die Oeffentlichkeit im Prinzip sich erhob und erheben konnte. Die Oeffentlichkeit im Prinzip der Landtagsverhandlungen ist auch nicht die Frage und der letzte Redner

hat rein willkürlich verfahren, wenn er diese Oeffentlichkeit zum Gegenstande seines Themas gemacht hat. Auch das hatte der Bericht schon widerlegt. Ich zog ein Amendement zur Geschäftsordnung der National-Versammlung an; es fiel im Juni 1848 dem später in den Zeitungen sogenannten Commis voyageur des Ministeriums Detmold, dem Herrn von Bally, ein, die Oeffentlichkeit eines Ausschusses zu beantragen. Der Bericht der National-Versammlung, von 30 Mitgliedern einstimmig erstattet, verwarf den Antrag; es kam ein Amendement, welches ihn schmachhafter machen sollte, den Zutritt den Mitgliedern der Versammlung zu gestatten. Dieses Amendement hatte nicht einmal hinreichende Unterstützung. Ein einziger Redner sprach dafür, es sprachen dagegen mehrere, Einer nannte den Vorschlag eine „unglückliche Idee“ und mit Heiterkeit ging die National-Versammlung zur Tagesordnung über. Ich glaube nicht, daß der Oldenburger Landtag eine Heiterkeit im entgegengesetzten Sinne erregen will, wenn er das nicht annehmen wird, was nirgends existirt in Europa. Der Abg. Becker hat das Verhältniß der Ausschüsse in England zwar schon näher bezeichnet, er hat aber ihre Verschiedenheit noch nicht genug hervorgehoben. Die Englischen Commissionen sind etwas anderes als unsere Ausschüsse, sie haben unter Anderem auch das Recht, Zeugen zu vernehmen und die Mitglieder der Versammlung haben ein hergebrachtes Recht, dabei zu sein, weil sie wissen müssen, wie die Comités zu ihrem Material kommen, welches sie aus dem ganzen Britischen Reich zusammentragen dürfen. Die Verschiedenheit ist augenscheinlich.

Präsident: Ich schließe die Berathung, da Niemand weiter zum Worte sich gemeldet hat, vorbehaltlich des letzten Wortes des Herrn Antragstellers und des Herrn Berichterstatters.

Abg. Wibel: Ich verzichte.

Berichterst. Abg. Strackerjan II.: Ich gleichfalls.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung.

Abg. Wibel: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich wollte so eben bemerken, daß das noch nicht geschehen wäre. Ist dieser Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? — Er ist ausreichend unterstützt. Ich ersuche diejenigen Herren Abgeordneten, welche dem Antrag des Abg. Wibel, wie er pag. 1 des Ausschussberichts vorgebracht ist, zustimmen wollen, mit Ja und diejenigen, welche diesem Antrag nicht beitreten wollen, mit Nein zu stimmen. Der Antrag lautet: „In Erwägung, daß es im vorigen Landtage sich nicht als nützlich bewährt hat, daß den Mitgliedern des Landtags der Zutritt zu den Sitzungen der Ausschüsse nicht ausdrücklich verstattet war, beschließt der Landtag:

zu § 20 der Geschäftsordnung wird der Zusatz gemacht: den Mitgliedern des Landtags ist verstattet, bei den Sitzungen der Abtheilungen und Ausschüsse zugegen zu sein.

Wir beginnen den Namensaufruf mit dem Buchstaben G.

- Mit Ja
- Mit Nein
- antworten die Abgeordneten:
- Hardt.
- Heindl.
- Kasten.
- Schmühl.
- Lindemann.
- Lübbers.
- Lürßen.
- Mölling.
- Schmedes.
- Wibel.
- Willers.
- Abels.
- Bargmann.
- Böckel.
- Goose.
- Jansen.
- Kindt.
- Laun.
- Möhring.
- Morell.
- Niederding.
- Roell.
- Rüder.
- Schwegmann.
- Strackerjan I.
- Strackerjan II.
- Strodthoff.
- Sudendorf.

- Frank.
- Wedderkop.
- Zedelius.
- Alfs.
- Barleben.
- Becker.
- Berg.
- Böker.
- Bothe.
- Driver.
- Feldhus.
- Gerneding.
- Abg. Kläyemann von der heutigen Sitzung dispensirt.
- Abgg. v. Münster, Niebour, Panerag, Bulling beurlaubt.
- Präsident: Der Antrag, über welchen so eben abgestimmt worden, ist mit 25 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Die heutige Tagesordnung ist damit erschöpft. Weiteres Material zu den Verhandlungen liegt zur Zeit nicht vor, es wird deshalb die nächste Sitzung besonders angesagt werden mit Vertheilung der Tagesordnung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.
- Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Die Verhandlungen der heutigen Sitzung sind beendet. Der Präsident hat die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird angesagt werden. Die Verhandlungen der heutigen Sitzung sind beendet. Der Präsident hat die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird angesagt werden. Die Verhandlungen der heutigen Sitzung sind beendet. Der Präsident hat die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird angesagt werden.

